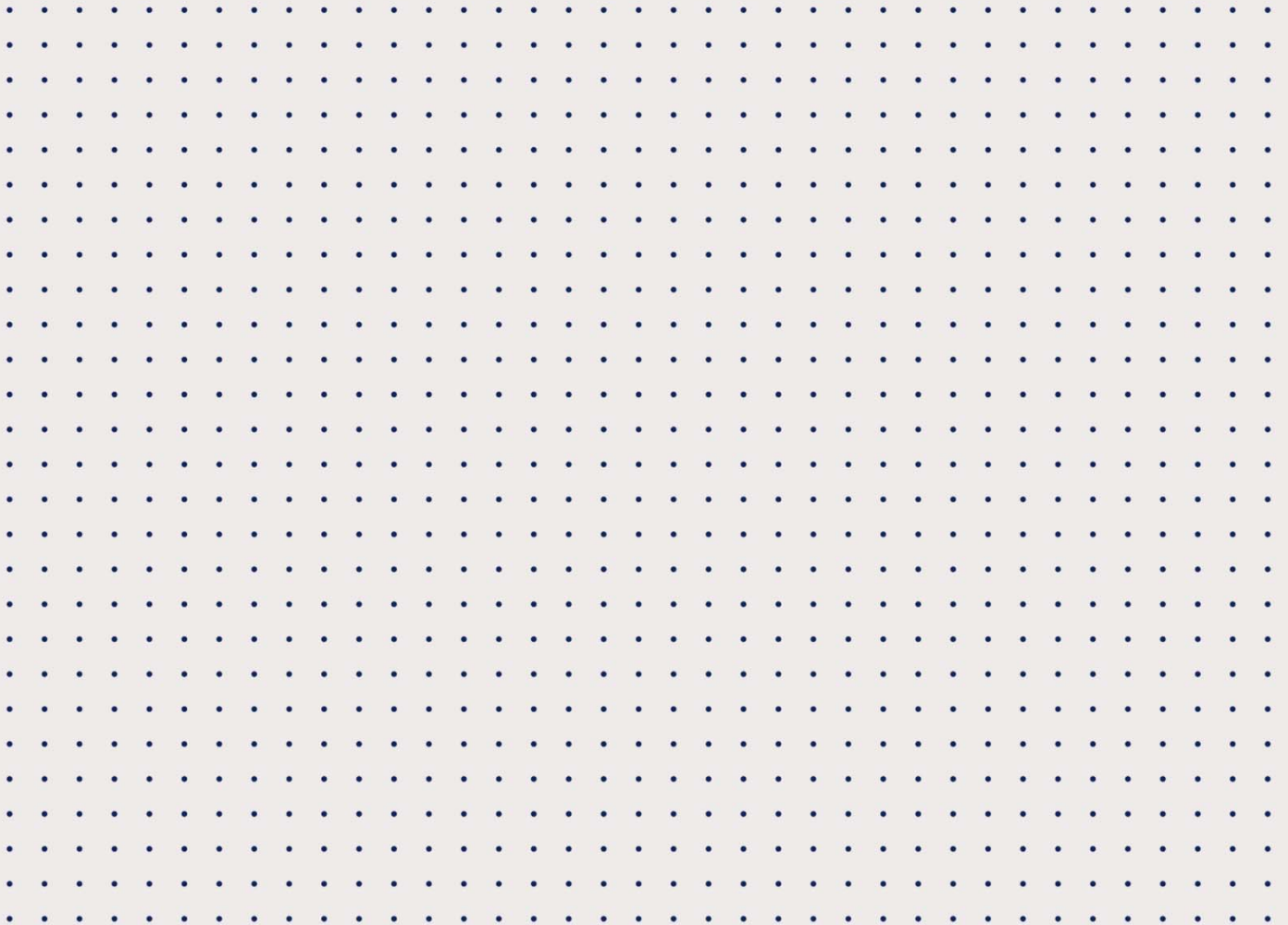


Oppenhoff

Sanierung Restrukturierung

Oppenhoff als Partner in der Corona-Krise



Durch die COVID-19-Pandemie ist die Wirtschaft in Schieflage geraten. Für viele Unternehmen geht es darum, die Auswirkungen abzufedern und die eigene Existenz zu sichern.

Unternehmen in der Krise

Bei Liquiditätsschwierigkeiten stehen neben dem klassischen Instrumentarium (u.a. Stundung, Factoring, Sale-and-Lease-Back) seit der COVID-19-Pandemie auch umfangreiche staatliche Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität zur Verfügung: Kurzarbeitergeld, Stundung von Steuern und Sozialabgaben, KfW-Kredite, Kredite von landeseigenen Förderbanken, Garantien und ggf. Eigenkapital vom Bund.

„umfangreiche staatliche Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität“

Sanierung durch Insolvenzverfahren

Beispiele wie Galeria Karstadt Kaufhof und Maredo zeigen, dass immer häufiger auch die Sanierung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens verfolgt wird. Ob als Schutzschirmverfahren oder im Rahmen einer regulären (vorläufigen) Eigenverwaltung: In beiden Fällen stehen finanzwirtschaftliche und operative Instrumente zur Verfügung, die nur das Insolvenzverfahren gewährt.

„effektiv gegen den Ausfall von Zulieferern absichern“

Geschäftspartner in der Krise

Die Insolvenz eines Zulieferers kann leicht zur eigenen Krise werden. Bereits im Vorfeld müssen sich Unternehmen daher effektiv gegen den Ausfall von Zulieferern absichern. Das kann vom Abschluss sog. Tooling-Agreements bis hin zur Vereinbarung umfangreicher Informations- und Überwachungsrechte reichen. In der Insolvenz des Zulieferers kann die Zuliefererkette regelmäßig durch den Abschluss sog. Fortführungsvereinbarungen aufrechterhalten werden.

„Schutz bei der Krise des Kunden“

Daneben kann auch die Krise des Kunden die eigenen wirtschaftliche Schieflage zur Folge haben: Dann drohen neben dem möglichen Verlust eines Absatzkanals für die eigenen Produkte auch finanzielle Schäden durch den Ausfall eigener Forderungen. Auch hier helfen sowohl Maßnahmen im Vorfeld der Krise (z.B. Sicherung eigener Ansprüche) als auch Vereinbarungen, die im Rahmen des Insolvenzverfahrens mit dem Insolvenzverwalter geschlossen werden.

Anfechtungsschutz in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Bei Geschäften mit kriselnden Geschäftspartnern ist zu beachten, dass der Gesetzgeber Lieferanten für einen Übergangszeitraum einen umfangreichen Anfechtungsschutz gewährt. Dasselbe gilt für Bankkredite und Gesellschafterdarlehen, die bis Ende September 2020 gewährt werden.

„umfangreicher Anfechtungsschutz für Übergangszeitraum“

Unterstützung in der Krise

Mit unserer langjährigen Erfahrung beraten wir internationale und nationale Unternehmen aus allen Branchen in Restrukturierungsszenarien. Unser Team besteht aus Beratern aller relevanten Rechtsbereiche.

1. Arbeitsrecht

- Kurzarbeit; Maßnahmen zur Senkung der Lohnkosten
- Sanierungstarifverträge
- Eingriffe in Versorgungszusagen
- Vollständige / teilweise Betriebsschließung mit Personalabbau, Transfergesellschaften

2. Beihilferecht

- Staatliche Beteiligungen
- EU Kommission „Temporary Framework“
- Exportkreditgarantien
- Bürgschaften; Landeszuschüsse
- Umsetzung von Förderprogrammen

3. Distressed M&A

- Erwerb von Unternehmen in der Krise und aus der Insolvenz
- Verkauf und Kauf von Distressed Assets (Notleidende Forderungen, notleidende Unternehmen)

4. Finanzierung

- Restrukturierung von Finanzierungen (Tilgungsaussetzungen, Konditionenanpassungen, Nachbesicherungen)
- Konsequenzen und Handlungsmöglichkeiten bei Verletzung von Finanzkennzahlen oder sonstigen Schwierigkeiten unter Kreditverhältnissen
- Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (z.B. Factoring, Leasingmodelle, Genussrechte, Anleihen, staatliche Förderprogramme)
- Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital (Debt Equity Swaps)

5. Gesellschaftsrecht

- Beratung im Hinblick auf Handlungsalternativen bei drohender Insolvenz
- Vermeidung von Haftungsrisiken für Geschäftsleiter und Aufsichtsräte in der Krise
- Kapitalerhöhungen in der Krise, Gesellschafterleistungen
- Carve-out von Betriebsteilen
- Strukturierung von Konzernfinanzierungen (Darlehen und Besicherungen im Konzern, physisches und virtuelles Cash-Pooling)

6. Immobilienrecht

- Mobilisierung von Vermögenswerten durch Sale-and-Lease-Back
- Effizienzgewinn und Kostensenkung durch straffes Property Management (Mietverwaltung, Outsourcing etc.)

7. Insolvenzrecht

- Außergerichtliche Sanierung (Insolvenzabwendung)
- Beratung von Organen und Gesellschaftern vor und in der Krise
- Gläubiger- und Schuldnerberatung im Vorfeld der Insolvenz
- Verhandlungen über die Sicherung von Lieferbeziehungen (Distressed Suppliers)
- Vorbereitung und Durchführung von Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung (Schutzschirmverfahren)
- Entwurf und Prüfung von Insolvenzplänen
- Verhandlung von Fortführungsvereinbarungen mit dem Insolvenzverwalter
- Durchsetzen der Rechte von Gläubigern und Gläubiger-gruppen im Insolvenzverfahren, Vertretung in Gläubigerausschüssen

8. Steuerrecht

- Optimierte steuerliche Verlustnutzung bei Restrukturierung von Unternehmensgruppen
- Steuerrelevante Finanzierungsthemen bei Restrukturierungen zur Stärkung der Liquidität: Kurzarbeitergeld, Stundung von Steuern und Sozialabgaben, KfW-Kredite, Kredite von landeseigenen Förderbanken, Garantien und ggf. Eigenkapital vom Bund

9. Vertragsrecht

- Beratung von Unternehmen in der Krise des Geschäftspartners
- Sicherung und Durchsetzung von Rechten der Gläubiger
- Vertragliche Absicherung für den Fall der Insolvenz des Geschäftspartners
- Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung von Branchenbesonderheiten (zum Beispiel Automotive)

Ihre Ansprechpartner

Dr. Nefail Berjasevic

Insolvenzrecht

Konrad-Adenauer-Ufer 23 · 50668 Köln
T +49 (0) 221 2091-428 · M +49 (0) 176 62902881
nefail.berjasevic@oppenhoff.eu

Jörn Kuhn

Arbeitsrecht

Bockenheimer Landstr. 2-4 · 60306 Frankfurt am Main
T +49 (0) 69 707 968-349 · M +49 (0) 173 6499049
joern.kuhn@oppenhoff.eu

Dr. Peter Etzbach

Finanzierung

Konrad-Adenauer-Ufer 23 · 50668 Köln
T +49 (0) 221 2091-519 · M +49 (0) 162 2430023
peter.etzbach@oppenhoff.eu

Marc Alexander Häger

Immobilienrecht

Konrad-Adenauer-Ufer 23 · 50668 Köln
T +49 (0) 221 2091-552 · M +49 (0) 162 2008457
marcalexander.haeger@oppenhoff.eu

Marc Krischer

Steuerrecht

Konrad-Adenauer-Ufer 23 · 50668 Köln
T +49 (0) 221 2091-481 · M +49 (0) 173 3460632
marc.krischer@oppenhoff.eu

Dr. Andrés Martin-Ehlers

Beihilferecht

Bockenheimer Landstr. 2-4 · 60306 Frankfurt am Main
T +49 (0) 69 707 968-182 · M +49 (0) 160 4741 748
andres.martin-ehlers@oppenhoff.eu

Dr. Vanessa Pickenpack

Vertragsrecht

Konrad-Adenauer-Ufer 23 · 50668 Köln
T +49 (0) 221 2091-334 · M +49 (0) 172 2782672
vanessa.pickenpack@oppenhoff.eu

Myriam Schilling

M&A

Konrad-Adenauer-Ufer 23 · 50668 Köln
T +49 (0) 221 2091-210 · M +49 (0) 172 3460632
myriam.schilling@oppenhoff.eu

Dr. Günter Seulen

Gesellschaftsrecht

Konrad-Adenauer-Ufer 23 · 50668 Köln
T +49 (0) 221 2091-405 · M +49 (0) 162 2422347
guenter.seulen@oppenhoff.eu

Oppenhoff & Partner · Rechtsanwälte · Steuerberater mbB

Bockenheimer Landstraße 2-4 · 60306 Frankfurt
Tel +49 (0)69 707 968 0 · Fax +49 (0)69 707 968 111

Am Sandtorkai 74 · 20457 Hamburg
Tel +49 (0)40 808105 0 · Fax +49 (0)40 808105 555

Konrad-Adenauer-Ufer 23 · 50668 Köln
Tel +49 (221 2091 0 · Fax +49 (0)221 2091 333

www.oppenhoff.eu